

An die Bürgermeisterin
Der Stadt Harsewinkel
Münsterstraße 14

33428 Harsewinkel

Harsewinkel, 21.05.2021

Antrag gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Harsewinkel

Betr.: Ganzheitliches städtisches Bepflanzungskonzept für zusätzliche Bäume unter Berücksichtigung der vorhandenen Flächen und der aktuell geltenden Gesetzgebung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Momentan gibt es ein großes Interesse an der Aufforstung und Pflanzung von Bäumen, da die positiven Auswirkungen von Bäumen in Form von CO₂- Speicherung, Lebensraum für Tiere, Optik etc. unbestritten sind. Daher gibt es momentan aktuelle Anträge bezüglich Pflanzung bzw. Regelungen zur Pflanzung von Bäumen. Insbesondere durch den Antrag zur Regelung von Pflanzung nach Fällung durch die Stadt sehen wir die Notwendigkeit, dieses Thema ganzheitlich zu betrachten.

Nach unserer Ansicht gehen die öffentlichen Stellen pfleglich und erhaltend mit dem Bestand unserer Bäume um. Es möge einmal exemplarisch dargestellt werden, welche verantwortliche Stelle das „Forsteinrichtungswerk“ für Harsewinkel und Umgebung führt, und welche Verantwortlichkeiten für welche Forsteigentümer*innen (Bund, Land NRW, Kommunen, Private) daraus erwachsen. Statt weitere Umweltbürokratie zu schaffen, sollten im ersten Schritt die Potentialflächen für Pflanzung von Bäumen in HMG konkret aufgezeigt werden, und zwar in Verbindung mit den zuvor genannten Verantwortungsträgern. Dabei sind die vorhandenen Nutzungsformen der Flächen (Wald, Wiesen, Flächen zur Nahrungserzeugung, Wohngebiete etc.) und deren gesamtgesellschaftlichen Beiträge (Nutzen) zu berücksichtigen. Im zweiten Schritt sollte dann über die Bepflanzung dieser Flächen und der entsprechenden Gelder durch die legitimierte politischen Vertreter*innen entschieden werden. Dieser Entscheidungsprozess sollte nicht durch zusätzliche bürokratische Regelungen den Stadtmitarbeitern*innen aufgebürdet werden, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass eine genaue Definition bezüglich einer Fällung durch die Antragsteller*innen offengelassen wird. Ist eine in der Forstwirtschaft notwendige und übliche Verjüngung des Baumbestandes schon eine Fällung, die zur Pflanzung von 20 neuen Bäumen verpflichtet? Wo sollen die Stadtmitarbeiter*innen diese Menge an Bäumen unterbringen? Wie soll die Fällung räumlich und zeitlich abgegrenzt werden?

Sollte es für die Nachpflanzungen keine verpflichtende Rechtsgrundlage geben, wären dieselben Gedanken bezüglich eines Gesamtkonzeptes anzustellen, sofern sich die Stadt Harsewinkel auf freiwilliger Basis für das Nachpflanzen von Bäumen entscheiden sollte.

Weiter gibt es in Deutschland schon zahlreiche gesetzliche Regelungen, die einen Kahlschlag verhindern bzw. Kompensation schaffen. Wie sollen diese Regelungen eingebunden werden?

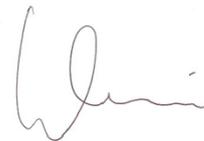
Folglich stellen wir hiermit den Antrag, dass die Stadtverwaltung ein ganzheitliches städtisches Bepflanzungskonzept für zusätzliche Bäume unter Berücksichtigung der vorhandenen Flächen und Gesetzgebung aufstellt und den legitimierten politischen/behördlichen Gremien zur Entscheidung vorlegt. Dieses Konzept soll ausdrücklich auch einen Vorschlag für einen zeitlichen Bepflanzungsplan nebst Kosten für die komplette Legislaturperiode enthalten.



Wolfgang Schwake
Vorsitzender



Andreas Hanhart
stv. Vorsitzender



Julian Woitzyk
Geschäftsführer